

Leitlinien zum Verwaltungshandeln in einfacher Sprache

Die folgenden Leitlinien erklären, welche Anforderungen Projekte erfüllen müssen, wenn sie im Land Brandenburg durch das STARK-Programm gefördert werden sollen. Sie richten sich an alle, die eine neue Projektidee entwickeln oder ein bestehendes STARK-Projekt weiterführen möchten. Die Leitlinien bilden die Grundlage, um neue Ideen und mögliche Anschlussprojekte im sogenannten Werkstattprozess zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Unabhängig von allen formalen Kriterien gilt dabei ein zentraler Grundsatz:

Bei allen Projektaktivitäten – zum Beispiel bei Veranstaltungen, Maßnahmen oder Kommunikationsformaten – muss der Bezug zur Transformationsregion Lausitz klar erkennbar sein. Die Projekte sollen zeigen, dass es um den Wandel der Region geht.

Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Zum Beispiel durch eine sichtbare Darstellung in den Medien oder durch Angebote, an denen Bürgerinnen und Bürger mitwirken können. Auch die Inhalte der Projekte sollen einen klaren Bezug zur Region haben. Dazu gehören Themen wie ihre Geschichte und Identität, die Veränderungen durch den Strukturwandel sowie neue Chancen und Zukunftsperspektiven für die Lausitz.

Wichtig ist dabei: Menschen sollen sich durch die Projekte nicht nur informiert fühlen. Idealerweise erleben sie sich als aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter der Entwicklung ihrer Region.

Allgemeine Leitsätze

- 1. Bezug zur Strukturentwicklung der Lausitz**
Projektideen müssen zu den Zielen des Lausitzprogramms 2038 passen. Erarbeitet wurde es von der Landesregierung Brandenburg gemeinsam mit regionalen Akteuren und beschreibt die zentralen Ziele und Maßnahmen für den Strukturwandel in der Lausitz.
- 2. Orientierung am Bedarf der Zielgruppen**
Projekte sollen sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen, Institutionen oder Organisationen orientieren, für die sie gedacht sind.
- 3. Klare Ergebnisse und Wirkungen**
Projekte müssen konkrete Ziele haben und zeigen, welche Ergebnisse erreicht werden sollen. Idealerweise lassen sich diese Ergebnisse messbar darstellen. Reine Prozess- oder Experimentierprojekte ohne klaren Nutzen („Der Weg ist das Ziel“) sind nicht gewünscht.
- 4. Nachhaltigkeit berücksichtigen**
Projekte sollen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen: ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte.
- 5. Ergänzung und Abgrenzung statt Doppelstruktur**
Neue Projekte sollen bestehende Angebote in der Region sinnvoll ergänzen, sich aber auch klar von ihnen abgrenzen. Sie müssen einen zusätzlichen Nutzen schaffen. Projekte, die lediglich vorhandene Strukturen vergrößern oder reguläre Aufgaben von Institutionen ausweiten, sind nicht förderfähig.
- 6. Keine Wettbewerbsverzerrung**
Projektideen dürfen den Wettbewerb vor Ort nicht verzerren und müssen die Regeln des europäischen Wettbewerbsrechts einhalten.
- 7. Wirkung über eine Kommune hinaus**
Projekte sollten nicht nur lokal wirken, sondern auch einen Nutzen für mehrere Kommunen, Landkreise oder die Region insgesamt haben.
- 8. Realistische Chancen auf Erfolg**
Die Stärken und Chancen eines Projekts müssen mögliche Schwächen und Risiken deutlich überwiegen.
- 9. Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern**
Wenn es für den Erfolg des Projekts sinnvoll ist, sollen geeignete Partner einbezogen werden. Eine solche Zusammenarbeit kann helfen, das Projekt fachlich zu stärken und seine Wirkung zu erhöhen.

Spezifische Leitsätze

1. Keine Projekte für allgemeine Verwaltungsaufgaben

Projektideen von Kommunen oder Landkreisen sollen grundsätzlich nicht darauf abzielen, zusätzliches Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben zu finanzieren – auch dann nicht, wenn diese Aufgaben indirekt mit dem Strukturwandel zusammenhängen. In begründeten Einzelfällen können jedoch Aufgaben berücksichtigt werden, wenn sie sich klar auf konkrete Maßnahmen im Strukturwandel beziehen.

2. Keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Projekte im Bereich technologischer Innovationen dürfen keine Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung umfassen. Dazu zählen zum Beispiel Laborentwicklungen oder Demonstrationsanlagen. Solche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind nicht Bestandteil der Förderkategorie 2 – Wissens- und Technologietransfer.

3. Kunst, Kultur und Sport mit klarem Zweck

Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur oder Sport sollen keinen Selbstzweck haben. Sie sollen dazu beitragen, den Zusammenhalt in der Region zu stärken und Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen. Ziel dabei sollte immer sein, das Verständnis und die Akzeptanz für den Strukturwandel zu erhöhen und die Lebensqualität in der Lausitz zu erhöhen. Dazu können zum Beispiel passende Orte, Themen, Formate oder Beteiligungsmöglichkeiten beitragen.

4. Vernetzungsprojekte müssen langfristig wirken

Bei Projekten, die Netzwerke aufbauen oder stärken sollen, muss im Laufe des Projekts deutlich werden, dass die Zusammenarbeit auch nach Ende der Förderung weitergeführt werden kann. Das Netzwerk sollte also eine realistische Perspektive haben, dauerhaft aktiv zu bleiben.

Querschnittsaspekte

Zwingend erforderlich

1. Klare Kommunikation mit Bezug zum Strukturwandel

Die öffentliche Kommunikation zu den Projekten muss den Bezug zum Strukturwandel in der Lausitz deutlich machen und die Kampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ einbinden.

2. Sichtbarkeit des Strukturwandels

Bei allen Projekten muss der Bezug zum Strukturwandel in der Lausitz klar erkennbar sein. Das gilt für Veranstaltungen, Maßnahmen und Formate ebenso wie für die öffentliche Kommunikation. Der Wandel der Region soll sichtbar und erlebbar werden – zum Beispiel durch passende Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen vor Ort oder durch Inhalte, die sich mit der Geschichte, den Veränderungen und den Zukunftschancen der Lausitz beschäftigen.

Anzustreben sind folgende Aspekte:

1. Gleichstellung

Bei Projekten sollte darauf geachtet werden, dass alle Menschen möglichst gleiche Chancen zur Teilnahme haben.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sollen bei der Planung und Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden.

3. Gelebte Partizipation

Menschen sollen nicht nur informiert, sondern aktiv einbezogen und zur Mitwirkung aufgefordert werden.

4. Grenzüberschreitende Dimensionen

Wenn sinnvoll, können Projekte auch Verbindungen zu anderen Regionen in Deutschland oder Ländern in Europa herstellen.

5. Strukturelevante Veranstaltungsorte

Veranstaltungen und Maßnahmen sollten möglichst an Orten stattfinden, die für den Wandel der Region von besonderer Bedeutung sind.

Formelle und strukturelle Anforderungen

1. **Träger in der brandenburgischen Lausitz**
Der Projektträger soll seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in der brandenburgischen Lausitz haben. Auch die Projektarbeit soll überwiegend durch die Projektmitarbeitenden in der Region stattfinden. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die geltenden Vergaberegeln einzuhalten.
2. **Klare Verantwortlichkeiten**
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt sein. Projektmitarbeitende und Projektträger müssen eindeutig voneinander abgegrenzt sein – besonders dann, wenn eine Person mehrere Rollen hat.
3. **Vier Jahre Laufzeit**
Projekte sind in der Regel auf vier Jahre angelegt, damit sie eine nachhaltige Wirkung entfalten können. Ausnahmen können zum Beispiel Studien oder Gutachten sein.
4. **Klarer Abschluss oder Perspektive**
Es muss entweder klar sein, wie das Projekt nach der Förderung weitergeführt wird, oder das Projekt muss innerhalb der Förderzeit vollständig abgeschlossen werden.
5. **Eigenmitteldarstellung**
Die erforderlichen Eigenmittel müssen grundsätzlich vollständig vom Antragsteller selbst in das Projekt eingebracht werden.
6. **Fachliche Unterstützung**
Das zuständige Fachministerium muss das Projekt fachlich unterstützen.
7. **Empfehlung der Werkstatt**
Zudem muss die zuständige Werkstatt der WRL dem Projekt zustimmen.

Folgeprojekte

1. **Nutzen muss erkennbar sein**
Ein Folgeprojekt ist nur möglich, wenn das vorherige Projekt gute Ergebnisse erzielt hat und einen erkennbaren Nutzen hatte. Gemäß dem Grundsatz der Degressivität (abnehmender Verlauf) soll der Förderbedarf von Folgeprojekten mit der Zeit abnehmen.
2. **Fortführung ohne Fördermittel**
Im Startprojekt bzw. dem ersten Folgeprojekt muss ein Konzept erstellt werden, das zeigt, wie das Projekt auch nach dem Förderzeitraum ohne STARK-Fördermittel weitergeführt werden kann. Ziel ist es, die erreichten Ergebnisse auch nach dem Förderzeitraum zu erhalten.